



Helene-Lange-Gymnasium-Ruderclub e.V.

Postanschrift:

Ritterstr. 12

24768 Rendsburg

Bootshaus:

Wickenhagenweg 5

Tel.: 04331-145344

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Helene-Lange-Gymnasium Ruderclub e.V.

Wir, der Helene-Lange-Gymnasium Ruderclub e.V. (HLGRC), setzen uns dafür ein, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, geschütztes Umfeld im Sport zu bieten. Im Folgenden definiert der Verein seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist online einsehbar und hängt offen für alle Mitglieder zur Einsicht im Verein aus.

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Alle Personen, die im Verein regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlage wird nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und ist alle fünf Jahre unaufgefordert neu vorzulegen.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind, kommen nicht mit dem Jugendbereich des HLGRC in Kontakt.

Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Die internen Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen des Helene-Lange-Gymnasium Ruderclub e.V. sind:

- Frau Mia Bruhn (mia_bruhn@freenet.de)
- Herr Lasse Samuelson (Lasse.Samuelson1005@gmail.com)

Weitere wichtige Anlaufstellen zur Sicherstellung des Kinderschutzes und der Unterstützung im Verdachtsfall sind nachfolgend aufgeführt:

- N.I.N.A. – „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“
Telefon 0800 / 225 55 30 (bundesweit, kostenfrei und anonym)
Web <https://nina-info.de/>
- Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer
Telefon 0800 / 111 0 333 (anonym und kostenfrei von Festnetz und Handy)
- Deutscher Kinderschutzbund - – die Lobby für Kinder (Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern)
Telefon 0431 / 12218-0
Web <https://www.kinderschutzbund.de/>

Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins sowie den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen.

Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse von verschiedenen Tätigkeitsfeldern innerhalb des Vereins vorgenommen. Die Analyse soll bei Bedarf oder Veränderungen aktualisiert werden.

	Vorstandarbeit	Aufsichtszeiten (am Bootshaus)	Ausbildungswochenenden (am Bootshaus)	Wintertraining (in der Halle)	Regatten / Wettkämpfe	Wanderfahrten	Bootshauswochenenden / Clubabende (am Bootshaus)
Grundsätzlicher Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	3	4	4	4	4	4	4
Übernachtungssituationen mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	4	0	0	4	4
Betreten von Duschen und oder Umkleiden von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	4	4	4	2	4	4
Social Media-Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	1	0	0	0	0	0	0
1: 1-Gespräche mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	1	3	3	1	1	1	1
Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	2	2	2	1	1	1
Private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	0	0	4	3	0
Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	1	2	2	1	3	3	2
Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	1	2	3	1	4	3	2
Summe	7	17	22	13	19	23	18

Skala
 nie = 0
 selten = 1
 gelegentlich = 2
 oft = 3
 immer = 4

Bewertung:	erforderlich)
0 - 12 sehr geringes Risiko (keine Maßnahmen)	13 - 24 geringes Risiko (beobachten)
	25 - 36 Risiko (präventive Maßnahmen ableiten)

Die Risikoanalyse lässt für die Vorstandsarbeit sowie das Wintertraining auf ein geringes Risiko schließen. Aus diesem Grund werden für diese Bereiche keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Für auswärtige Aktivitäten wie Wanderfahrten und Regatten, sowie für Aufsichten, Anfängerausbildungen und Clubabende ergibt die Analyse ein geringes Risiko. Um diesem Risiko präventiv zu begegnen, wird großen Wert daraufgelegt, die Aufsichtspersonen/TrainerInnen im Vorfeld der entsprechenden Veranstaltung, bzw. bei wiederkehrenden Terminen wie den Aufsichtszeiten zu Beginn der Saison, für die Relevanz des Kinder- und Jugendschutzes zu sensibilisieren. Die Aufsichtspersonen/TrainerInnen sind angehalten, sich kontinuierlich zu diesem Themenkomplex weiterzubilden. Durch Angebote wie den Erwerb von Trainerlizenzen und der Teilnahme an Juleica Lehrgängen soll eine zusätzliche Qualifikation der entsprechenden Personen ermöglicht werden.

Durch die in der Risikoanalyse beschriebenen Maßnahmen wird den aufgezeigten Risiken angemessen begegnet, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren Rahmen für die Ausübung ihres Sports zu bieten.

Interventionsleitfaden

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein entsprechender Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewandt. Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an die Ansprechpersonen gemeldet werden.

Generell gilt, Ruhe zu bewahren und nach dem Leitfaden zu handeln, um voreilige Handlungen zu vermeiden. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei oberste Priorität. Der betroffenen Person ist eine offene Haltung entgegenzubringen, die Gesprächsbereitschaft zeigt. Hierbei gilt es, zuzuhören, ohne zu bewerten oder Druck auszuüben. Grenzen sind unbedingt zu akzeptieren, jedoch können weitere Gesprächsangebote gemacht werden.

Handlungsschritte im Verdachtsfall:

1. Dokumentieren

- Informationen sammeln und möglichst wortgetreu protokollieren (auf eigene Interpretation ist zu verzichten)
- Ort, Datum, Zeit und anwesende Personen erfassen
- Informationen sind vertraulich zu behandeln

2. Hilfe holen

Die Ansprechperson holt sich Hilfe beim Vorstand, Sportjugend S-H oder externen Fachberatungsstellen

- Der vermeintliche Täter ist bis zur Klärung der Situation von allen Aktivitäten mit Kindern und/oder Jugendlichen fernzuhalten
- Weiterhin mit der betroffenen Person im Gespräch bleiben

3. Lösungen erarbeiten

Jeder Fall ist anders und verlangt eine individuelle Betrachtung sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Dabei ist es wichtig die Perspektive von außen hinzuzuziehen (Fachberatungsstellen, Sportjugend S-H).

4. Aufarbeitung

- Analysieren, wie es dazu gekommen ist und eventuelle Lücken im Kinderschutzkonzept schließen
- Risikoanalyse überprüfen und gegebenenfalls anpassen – bei neuer Bewertung sind neue Maßnahmen abzuleiten
- Betroffene erhalten weiterhin Unterstützung
- Auch nicht unmittelbar betroffene Jugendliche werden betreut; Ansprechpersonen sind aufmerksam bezüglich eventueller Nachwirkungen